Bachelor of Music, Hauptfach Elementare Musikpädagogik mit Zweithauptfach Instrument, Gesang, Jazzinstrument/Jazzgesang

Praktische Prüfung im Hauptfach Elementare Musikpädagogik

1. Stimme (einzeln, Dauer ca. 15 Minuten):

a) auswendiges unbegleitetes Singen eines Volks- oder Kinderliedes nach Wahl mit mindestens drei Strophen,
b) Vom-Blatt-Sprechen eines Textes,
c) Erarbeitung des in a) gewählten Liedes mit einer Gruppe von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern oder Studierenden.

Bewertet wird das Potential zum Einsatz der Stimme im künstlerisch-pädagogischen Kontext.

2. Improvisation (in einer Kleingruppe, Dauer ca. 45 Minuten):

a) Bewegungsimprovisation zu einem in der Prüfung gestellten Thema und/oder einem Musikwerk,
b) Improvisation auf einem Instrument nach Wahl oder mit der Stimme zu einem in der Prüfung gestellten Thema,
c) Weiterführen einer von der Kommission angeregten szenisch-improvisatorischen Gestaltung.

Bewertet wird die improvisatorisch-künstlerische Ausdrucksfähigkeit im Kontext Elementarer Musikpraxis.

Die Note im Prüfungsteil „Praktische Prüfung im Hauptfach Elementare Musikpädagogik“ wird als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der Teilprüfung „Stimme“ und der Bewertung der Teilprüfung „Improvisation“ berechnet.

Praktische Prüfung im Zweithauptfach

Als Zweithauptfach stehen zur Wahl: Gesang, Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Blockflöte, Gitarre, Mandoline, Jazzgesang; sowie folgende Jazzinstrumente: Klavier, Kontrabass/EBass, Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Schlaginstrumente/Drumset, Gitarre/E-Gitarre; die Jazzinstrumente Violine, Viola, Violoncello, Horn, Tuba und Blockflöte. Über weitere Zweithauptfächer entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

Anforderungen im Zweithauptfach:

Vortrag mittelschwerer Stücke aus verschiedenen Stilbereichen, bei Zweithauptfach Jazzgesang oder Jazzinstrument: Vortrag von 3 Jazzstücken mit Improvisation aus verschiedenen Stilbereichen; Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes.
Es sind mindestens 15 Minuten Programm vorzubereiten, aus dem die Kommission in der Prüfung auswählt.
Bestandteil der Prüfung ist ein kurzes Gespräch über fachdidaktische beziehungsweise musikpädagogische Themen.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Zweithauptfach Klavier:
Vortrag einer Improvisation nach selbst gewählten Vorgaben
(Dauer bis zu 5 Minuten).

Für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Zweithauptfach Jazzklavier:
Vortrag eines Satzes aus einem klassischen Klavierwerk;
improvisierte Begleitung des eigenen Singens eines Kinderliedes oder Volksliedes nach Wahl;
Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes.
(Dauer bis zu 10 Minuten)

Für Bewerberinnen und Bewerber mit anderen Zweithauptfächern als Klavier:
Vortrag eines leichten Werkes auf dem Klavier;
Vortrag einer Improvisation nach selbst gewählten Vorgaben;
Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes.
(Dauer insgesamt bis zu 10 Minuten)

Theoretische Prüfung

Musiktheorie/Gehörbildung

Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

1. Kenntnisse in der Allgemeinen Musiklehre;
2. Beherrschung der Grundlagen der Harmonielehre;
3. Überblick über die wichtigsten Epochen der Musikgeschichte und ihre Hauptvertreter, Kenntnis der wichtigsten Werke der Musikliteratur des jeweiligen Hauptfaches;
4. Hören elementarer rhythmischer, melodischer und harmonischer Vorgänge (Taktarten, besondere rhythmische Figuren, Tonleitern, Intervalle, Dreiklänge und Septakkorde einschließlich Umkehrungen u. a.);
5. Ergänzen und Erfinden einfacher Rhythmen und Melodien, Beschreiben eines kurzen Musikwerkes;
6. schriftliche Erläuterung musikalischer Fachbegriffe in deutscher Sprache.

Bei nicht ausreichenden Leistungen kann eine mündliche Prüfung von bis zu 15 Minuten Dauer angesetzt
werden.